

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Organisatorisches: Der 80-Stunden-Kurs beinhaltet die Blöcke 1, 14, 16, 17, 18 und 19. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Das 1/2 Jahr Weiterbildung in der Kinderheilkunde kann durch eine entsprechende Weiterbildung in einem Gebiet mit Patientenbezug ersetzt werden, wenn ein von der Kammer anerkannter 80-stündiger Kurs mit kinderärztlichen Inhalten nachgewiesen wird. Dieses 80-stündige Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) muss **komplett** belegt werden.

Fortbildungspunkte: Für den 80-Stunden-Kurs sowie den Pädiatriekurs werden jeweils **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 2. Juli 2005 vergeben.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, -461 Fax 089 4147-280, E-Mail: allgemeinarzturse@blaek.de.

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

Begonnene Weiterbildungsgänge können innerhalb der von der Weiterbildungsordnung bestimmten Fristen abgeschlossen werden.

genommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder Ingeburg Koob, Tel. 089 4147-267, Fax 089 4147-831, Internet: www.blaek.de/Fortbildung (Fortbildungen – Seminare der BLÄK).

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (**bitte entsprechend darauf hinweisen**), muss diese jedoch **spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn** nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig! Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **nur eine (komplette) Kurssequenz** von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei **Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik. Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei **schriftlichem Antrag** an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden (bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn). Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb **des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“** sowie **Kursplanung und -inhalten** stehen Ihnen Susanne Schnitzenberger und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

Patientensicherheit – Risikomanagement: Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis

Klinisches Risikomanagement betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadenereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risikomanagement ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller haftungsrelevanter Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit mehrjähriger Berufserfahrung gegebenenfalls Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der BÄK (2003), die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Riskmanagement-System für ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört die Vermittlung von Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Anforderungen für ein Risikomanagement sowie der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie gegebenenfalls nach eingetretenen Schadenereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars unter anderem mit Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie Fallbeispielen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadenereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken einschließlich Erstellen einer Presse-Mitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz;

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation sowie **einjährige klinische Tätigkeit** möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis **in Kopie** hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

Kursgebühren: Komplette 595 €. Einzelkurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 €; für A/2: 90 €; für B/2: 90 €.

Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 540 €.

Für **approbierte Ärztinnen und Ärzte, die zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldet und Mitglied der BLÄK** sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die **Kosten der Kurse A/2 und B/2** von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen werden.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entge-

Anzeige



Zukunftsorientierte
Arztpraxen
nutzen integrierte
MedizinSysteme

- "Die papierlose Arztpraxis":
Integration von Medizingeräten
in Ihre Praxissoftware / in Data-AL
- Diagnostik- und Therapiesysteme von ZIMMER
- Farbdoppler- und S/W-Ultraschalldiagnosesysteme
von ESAOTE

4 m e d i c
g m b h

Christian-Seltmann-Str. 72 a
92637 Weiden

Tel: (0 96 1) 3 90 15-0
Fax: (0 96 1) 3 90 15-33

Fordern Sie unser unverbindliches Infomaterial an
oder vereinbaren Sie einen Vorfürtermin.

info@4medic.net • www.4medic.net

Fortbildung

Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Resource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **54 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit DRGs ist für effektives und effizientes Arbeiten im Krankenhaus unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar.

Organisatorische Hinweise: Das viertägige Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 20. bis 23. September 2006 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Pausengetränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Veranstaltungsort: Parkhotel Bayersoien, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Qualitätsmanagement

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt weiterer Qualitätsmanagement-Kurse (I/II), die die BLÄK vom **18. bis 25. März 2006** oder alternativ **8. bis 15. Juli 2006** in München anbietet.

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit **mindestens** zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-Lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Ange-

hörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **120 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls – je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement – der Wunsch nach einem „**Aufbau-Seminar**“ **Qualitätsmanagement III** besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge zum Beispiel vom 13. bis 20. Mai 2006 oder alternativ vom 7. bis 14. Oktober 2006 angeboten werden.

Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen die Zusatz-Weiterbildung „**Ärztliches Qualitätsmanagement**“ der BLÄK erwerben. Inhaberinnen und Inhaber der vollständig absolvierten Seminare Qualitätsmanagement I bis III (200 Stunden) entsprechend dem „Curriculum Qualitätssicherung der BÄK (2003)“ bzw. des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ bzw. der neuen Zusatz-Weiterbildung „**Ärztliches Qualitätsmanagement**“ werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar

zur Prüfung „**DGQ-Qualitätsmanager**“ zugelassen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „**DGQ-Auditor**“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 18. bis 25. März 2006 oder alternativ 8. bis 15. Juli kostet 1550 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BÄK (2003); Analoges gilt für die angebotenen Seminare vom 18. bis 25. März 2006 oder alternativ vom 8. bis 15. Juli 2006 bezüglich der Stufe II.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstr. 16, 81677 München.

Hinweise zur neuen Weiterbildungsordnung: Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiter-

EINLADUNG
5. SUCHTFORUM





**BAYERISCHE AKADEMIE
FÜR SUCHTFRAGEN BAS E.V.**

**BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER**

**„Essstörungen – Vorbeugen,
Erkennen, Beraten und Behandeln“**

**26. April 2006
MÜNCHEN**

Das Suchtforum „Essstörungen – Vorbeugen, Erkennen, Beraten und Behandeln“ der Bayerischen Landesapothekerkammer und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen e. V. in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), findet am 26. April 2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr im Ärztehaus Bayern, Großer Saal, 5. Stock, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, statt. Die Veranstaltung wird mit **5 •** auf das Fortbildungszertifikat anerkannt. Programm und Anmeldung: BLÄK, Angelika Eschrich, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-248, Fax 089 4147-280, E-Mail: a.eschrich@blaek.de.

bildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ beschlossen hat. Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Weitere Informationen sind auch verfügbar unter www.blaek.de.

Vor dem 1. Januar 2006 begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im Speziellen für den Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß *Bayerischem Arzteblatt* 8/1999.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Marion Böhrs, Tel. 089 4147-457, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Fortbildung über Psychische Traumafolgen bei Flüchtlingen

Die Fortbildung über psychische Traumafolgen bei Flüchtlingen (SBPM = Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) wendet sich primär an Ärztinnen/Ärzte, die Kenntnisse in den Grundlagen der Psychotraumatologie inkl. Differenzialdiagnostik besitzen.

Inhalte: Grundmodul: Asyl- und Länderrecht, Lebensbedingungen – SBPM-Gutachtengliederung: Unterschiede Gutachten/Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters, Adressat und Bedeutung von Gutachten/Stellungnahmen – Formen traumatischer Ereignisse, Epidemiologie bezogen auf Flüchtlinge – Exploration und ihre traumaspezifischen Besonderheiten – Diagnostik I: Typen von Traumafolgen, Angststörungen, Depression, dissoziative Störung, PTSD, Somatisierung – Diagnostik II: Komorbidität bei PTSD, Differenzialdiagnosen.

Aufbaumodul: Interkulturelle Aspekte: Kultur- und frauenspezifische Besonderheiten; Interkulturelle Aspekte: Der Einsatz von Dolmetschern – Traumaspezifische und interkulturelle Beziehungsaspekte, mögliche Reaktionsweisen des Gutachters, Übertragung, Gegenübertragung, Sekundäre Traumatisierung; Burn-out – Prognostische Erwägungen aus dem bisherigen Verlauf der Traumafolgen und Behandlung im Hinblick auf Abbruch der Behandlung und Abschiebung – Gesprächsgestaltung und Exploration mit Übungen – Übungen zur Abfassung eines Gutachtens – Integration der Ergebnisse und mögliche Fehlerquellen. Traumatisierte Kinder und Jugendliche: Spezifische Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen, Unterschiede zur Symptomatik bei Erwachsenen (Lebensbedingungen im Gastland, traumatisierte Eltern) – Beispiel eines Begutachtungsverlaufs, Befragung der Bezugspersonen und des Kindes – Standardisierte Testverfahren: Vorstellung und Diskussion, auch unter kulturspezifischen Aspekten – Projektive Verfahren, ihre Darstellung im Gutachten – Begutachtung Jugendlicher, exemplarisch dargestellt – Erfahrung zu zurückgekehrten Flüchtlingen ins Herkunftsland, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Prognose.

Termine: Modul I = Grundmodul – 21./22. Juli 2006 – Modul II = Aufbaumodul – 22./23. September 2006 jeweils von 9.00 bis 17.30 Uhr. Modul KuJ (zusätzlich als Ergänzung zu den Modulen I und II) = Traumatisierte Kinder und Jugendliche – 24./25. November 2006, Freitag, 13.00 bis 17.30 Uhr, Samstag, 9.00 bis 17.30 Uhr.

Ort: Arztehaus Bayern, Mühlbaurstr. 16, 81677 München.

Zu diesen Veranstaltungen können bis zu 30 Teilnehmer aufgenommen werden.

Kursgebühr: Modul I – 170 €, Modul II – 170 €, (beinhaltet jeweils Kursunterlagen, Getränke und Imbiss).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltungen werden folgende Fortbildungspunkte gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben: Modul I = **16 •**; Modul II = **16 •**; Modul KuJ = **12 •**.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK oder im Internet unter www.blaek.de erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt** und nur in aufsteigender Modulreihenfolge möglich; wobei dabei grundsätzlich Einzelbuchung/Einzelüberweisung möglich ist. Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß *Bayerischem Arzteblatt* 8/1999, Seite 413 ff., sofern die 50-stündige Fortbildung vor dem 31. Dezember 2005 begonnen wurde.

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 50 €, Baustein II bis V je 150 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Antje Höhne, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltungen werden insgesamt **50 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Hinweise zur Änderung der Weiterbildungsordnung: Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am



Der 57. Nürnberger Fortbildungskongress findet voraussichtlich am 8./9. Dezember 2006 im CongressCenter Nürnberg (CCN) Ost statt.

Fortbildung

23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ beschlossen hat. Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Weitere Informationen sind auch verfügbar unter www.blaek.de.

Vor dem 31. Dezember 2005 begonnene Weiterbildungsgänge für den Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (veröffentlicht im Bayerischen Ärzteblatt 8/1999) können nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 7. August 2002

Für das Jahr 2006 werden von der BLÄK folgende Termine zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der FeV angeboten:

19./20. Mai und 29./30. September 2006 in München.

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, nach Kenntnis der BLÄK, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV und § 65 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet: *Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.*

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Abs. 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Neue Regelung zum 1. Juli 2003:

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVwerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 490 € pro Kurs (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltungen werden insgesamt **15** • gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Anmeldeformular und weitere **Informationen** erhalten Interessenten bei: BLÄK, Bettina Rudauskas, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: b.rudauskas@blaek.de.

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

**19./20. Mai 2006 in Würzburg
17./18. November 2006 in Erlangen**

Seminarkosten (inkl. Kursunterlagen und Verpflegung): 16-Stunden-Seminar A+B 300 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate und Blutkomponenten) 8-Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter www.blaek.de.

Auskunft: BLÄK, Angelika Eschrich, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-248, Fax 089 4147-280, E-Mail: a.eschrich@blaek.de

Qualifikationsvoraussetzungen

Nach den novellierten Hämotherapie-Richtlinien 2005:

	Richtlinie 2005
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾⁴⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (2 Wochen)
Transfusions- Verantwortlicher (Nur weniger als 50 EK unter den Bedingungen von Abschnitt 1.6.2.1)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾⁴⁾
Leitung Blutdepot ohne Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾²⁾³⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾²⁾³⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert von PD Dr. R. Zimmermann (11/2005)

n. Dr. F. Bäsler, BÄK

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung Bluttransfusion – ²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – ³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993 – ⁴⁾ die Verpflichtung zum Seminar entfällt, falls ausschließlich Immunglobuline zur passiven Immunisierung eingesetzt werden (zum Beispiel Tetanus-Hyperimmunglobulin oder Rhesusprophylaxe).

Weitere Informationen zu den aktuellen Hämotherapie-Richtlinien (Novelle 2005), am 6. November 2005 in Kraft getreten, erhalten Sie über www.bundesaeztekammer.de

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 1/2006, Seite 32.

Das Lösungswort lautet:
CEREBELLITIS